

Internationale Deutsche Meisterschaft 2017 in der O-Jollen Klasse

12. bis 18. August 2017 Steinhude- Steinhuder Meer

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband (DSV)

Durchführender Verein: Schaumburg-Lippischer-Segler-Verein e.V., SLSV

Webseite: www.slsv.de

Wettfahrtleiter: Heiner Forstmann SLSV

Obmann des Protestkomitees: Meike Greten (HKK)

Vermesser: Rudolf Plenk, EStM

[NP] kennzeichnet Regeln, die nicht Grund für einen Protest durch ein Boot sind.

[DP] kennzeichnet Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.

1 Die Regatta

unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.

3 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3.1 Die Regatta ist für Steuerleute/Boote der Klasse O-Jolle, die ihre Qualifikationskriterien nach Ranglisten- und Meisterschaftsordnung erfüllt haben.

Höchst-Teilnehmerzahl: 120.

3.2 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.

Jeder einem deutschen Verein des DSV angehörende Teilnehmer muss sich gemäß MO 8.2 über die Internetseite des DSV registriert haben

3.3 Meldeberechtigte Boote melden, indem sie das online verfügbare Formular unter www.wvstm.de ausfüllen und es zusammen mit dem geforderten Meldegeld bis 21. Juli 2017 an die Meldestelle senden.

4 Das Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 130,00 EUR je Boot.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder bei Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Das Meldegeld ist zu überweisen an: WVSTM, Volksbank Nienburg, BIC GENODEF1NIN, IBAN: DE24 2569 00091010 5654 00

Verwendungszweck: IDM O-Jolle + Segelnummer

4.1 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen.

4.2 Es ist ein umfangreiches Rahmenprogramm geplant. Nähere Informationen dazu auf der Internetseite des SLSV, dem Programm und per Aushang an der Infotafel im SLSV. Für die Teilnahme von Begleitpersonen an Veranstaltungen im Rahmen der IDM können weitere Kosten entstehen. Diese werden im Programm veröffentlicht und sind vor Ort zu bezahlen.

4.3 Zur Meldung ist das online verfügbare offizielle Meldeformular zu verwenden.

5 Zeitplan

Die Registrierung für Teilnehmer findet im Regattabüro des SLSV statt. Bei diesem muss der Messbrief, der Nachweis der persönlichen Nummer und eine Haftpflichtversicherungsbestätigung über mindesten 1,5 Millionen Euro vorgelegt werden (s. Punkt 16). Hier werden auch die Segelanweisungen ausgegeben.

Öffnungszeiten: 12. August 2017 von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 Uhr und 13. August 2017 von 10:00 bis 15:00 Uhr

5.1 Kontrollvermessung:

In der Regattahalle des SLSV Samstag, den 12. August 2017, von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Sonntag, den 13. August 2017, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
Es werden während der gesamten Veranstaltung keine Erstvermessungen durchgeführt.

5.2 Steuermannsbesprechung: Montag, 14. August 2017, 10.00 Uhr auf der Terrasse des Clubhauses

5.3 Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist wie in Absatz 5.4 ausgewiesen.

5.4 Die Wettfahrten und Wettfahrttage sind wie folgt geplant:

Wettfahrttage:

14. August bis 17. August 2017, Reservetag: 18. August 2017

Es sind 9 Wettfahrten vorgesehen

Erster Start: 14. August 2017 12:00 Uhr, weitere Starts siehe Aushang SLSV

Am Freitag, den 18. August 2017, wird nur gesegelt, wenn bis zum 17. August 2017 keine Meisterschaftswertung möglich ist. In diesem Fall wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

6 [NP] [DP] VERMESSUNG

6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

6.2 Ergänzend zur WR 78.2 kann der Messbrief auch während der Veranstaltung überprüft werden.

6.3 Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Absatz 5.1 ausgewiesen, vermessen werden.

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind im Regattabüro erhältlich.

8 Veranstaltungsort

8.1 Vereinsgelände des SLSV, 31515 Wunstorf, Steenewark 29

8.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus, siehe Anlage Hafenplan.

8.3 Wettfahrtgebiet: Steinhuder Meer, siehe Anlage Wettfahrtgebiet.

9 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10 Wertung

Gemäß MO 10 und 11.

11 [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

11.1 Jedes Motorboot, außer Booten der WVSTM, benötigt eine Sondergenehmigung.

11.2 Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter: www.wvstm.de

11.3 Begleitboote sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.

12 [DP] Liegeplätze

Die Boote müssen, wenn sie im Hafen sind, auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13 [DP] Funkkommunikation

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

14 Preise

14.1 Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach MO 15.

14.2 Der durchführende Verein oder die Klassenvereinigung kann weitere Preise vergeben.

15 Akzeptanz der Regeln und Haftungsausschluß

Mit der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung der „Wettfahrtregeln Segeln“ DSV sowie aller für die Veranstaltung geltenden Regeln. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Vertreter (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen „Racing Rules of Sailing“ (World Sailing, vormals ISAF), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, daß Namen und Bilder der Teilnehmer veröffentlicht werden können.

Die Erklärung zur Akzeptanz der Regeln und zum Haftungsausschluß muß vor dem Start zur ersten Wettfahrt für jedes Boot durch den verantwortlichen Schiffsführer sowie durch jedes Mannschaftsmitglied unterzeichnet werden.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Medienrechte

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

MELDUNG

Internationale Deutsche Meisterschaft O-Jollen-Klasse 2017

Schaumburg-Lippischer Seglerverein e.V. Steinhude

1. Meldeschluss: **21. Juli 2017**, Eingang Meldestelle

2. Meldestelle: **WVStM**, Postfach 24 01, D – 31507 Wunstorf
Fax 0 50 33–93 91 22, E-Mail: meldestelle@wvstm.de

3. Meldedaten (bitte in Blockschrift)

Bootsklasse **O-Jolle** Segelnummer

Steuermann / frau
Vorname und Name

Verein(abgekürzt) DSV-Nr.

Verein(ausgeschrieben)

AnschriftPLZ/Ort.....

E-Mail:.....

Telefon:..... Fax:.....

Ich beabsichtige mein Boot im(Gastverein) unterzubringen

Ich reise mit einem () Wohnmobil: Länge des Wohnmobils (.....Meter) / Kosten für die Veranstaltung 50,00 € (Bitte vor Ort bezahlen)

Ich komme mit einem () Zelt

Anzahl der Begleitpersonen () davon: Erwachsene () Damen () Kinder/Jugendliche ()

Ich nehme mit () Personen an der Eröffnungsfeier teil.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die umseitigen Meldebestimmungen mit dem Haftungsausschluss an.

Datum
Unterschrift des/der Steuermanns/Steuerfrau

Bitte beachten Sie den Meldeschluss; es gilt der Eingang bei der Meldestelle. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen auf das Konto der WVStM:

IBAN: DE24 2569 0009 1010 5654 00 und

BIC : GENODEF1NIN

Verwendungszweck: Regatta IDM O-Jolle (+Segelnummer)

Kennzahl: 25

MELDEBESTIMMUNGEN

1. In Ergänzung zu den WR - Regel 46 und 75 - muss der für die Führung des gemeldeten Bootes Verantwortliche einen gültigen DSV-Führerschein, bzw. bei ausländischen Teilnehmern, einen gültigen Befähigungsnachweis des Landesverbandes besitzen.

2. Die Abgabe einer Meldung (auch formlos oder telefonisch) verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Lediglich bei einer Absage wird der/die Meldende rechtzeitig benachrichtigt, und auch nur dann wird das Meldegeld erstattet.

Achtung! Es wird eindringlich auf die Einhaltung von WR 77 verwiesen.

3. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen, Ausländische Teilnehmer können das Meldegeld ohne Aufschlag bei Ankunft im Regattabüro, spätestens bis zwei Stunden vor dem Start, bezahlen.

4. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen.

5. Grundlegender Zweck der Wettfahrten ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten. Teilnehmer willigen mit ihrer Teilnahme in keinen Haftungsausschluss ein, auch nicht bei geringfügigen Regelverletzungen.

6. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Mit der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung der „Wettfahrtregeln Segeln“ DSV sowie aller für die Veranstaltung geltenden Regeln. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Vertreter (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen „Racing Rules of Sailing“ (World Sailing, vormals ISAF), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, daß Namen und Bilder der Teilnehmer veröffentlicht werden können.

Die Erklärung zur Akzeptanz der Regeln und zum Haftungsausschluss muß vor dem Start zur ersten Wettfahrt für jedes Boot durch den verantwortlichen Schiffsführer sowie durch jedes Mannschaftsmitglied unterzeichnet werden.